

**Satzung
zur Änderung der Feuerwehr-Kostensatz-Satzung in der
Fassung vom 30.05.2017**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 26 Abs. 2, § 34 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (FwG) hat der Gemeinderat der Stadt Offenburg in seiner Sitzung am 08.04.2019 folgende Satzung zur Änderung der Feuerwehr-Kostensatz-Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung

In Anlage 1 Ziff. 2 (Fahrzeugeinsatz) wird in die Tabelle „Stundensätze für die übrigen Fahrzeuge inkl. Beladung/Geräte“ folgende Tabellenzeile eingefügt:

„Abrollbehälter Führung 48,00 €“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Offenburg, den

Marco Steffens
Oberbürgermeister

Hinweis:

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, gilt sie gem. § 4 Abs.4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Stadt Offenburg geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.